

Sozialtherapeutische Gemeinschaften  
Weckelweiler e. V.  
Vorstand  
Heimstraße 10  
74592 Kirchberg/Jagst



## Antrag auf Mitgliedschaft

im Trägerverein des Sozialtherapeutische Gemeinschaften Weckelweiler e.V.

Satzung, Leitbild, Ideal, Ziel und Zweck des Trägervereins sind mir bekannt und ich beantrage hiermit die Mitgliedschaft.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Bezug zur Einrichtung:

- Mitarbeiter:in       Angehörige:r       Bewohner:in, Werkstattbeschäftigte:r  
 Sonstiges: \_\_\_\_\_

(bei nicht voll geschäftsfähigen Personen bedarf es der Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin oder des gesetzlichen Vertreters)

- gerne verzichte ich auf den postalischen Versand und möchte alle Vereinsinformationen per E-Mail an oben genannte E-Mail Adresse erhalten.**

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift Antragsteller:in

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift gesetzliche:r Vertreter:in

**Datenschutzhinweis:** Mit meiner Unterschrift stimme ich der Verwendung meiner persönlichen Daten für die Belange der Mitgliedschaft zu. Es erfolgt keine Weiterleitung der Daten an Dritte.

Bitte beachten Sie beigefügte Beitragsordnung.

### Zur internen Bearbeitung:

1. Vorschlag des Vorstandes zum Antrag auf Mitgliedschaft:

ja    nein; Begründung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift Vorstand

2. Annahme Antrag durch den Aufsichtsrat:

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift Aufsichtsrat

Sozialtherapeutische Gemeinschaften Weckelweiler e.V.  
Heimstraße 10  
74592 Kirchberg/Jagst-Weckelweiler  
Gläubiger Identifikationsnummer: DE41ZZZ00000026488

Ihre Mandatsreferenz (entspricht Mitgliedsnummer):

### **Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats**

#### **für den Einzug des Mitgliedsbeitrages für den Verein Sozialtherapeutische Gemeinschaften Weckelweiler e.V.**

Ich ermächtige den Verein Sozialtherapeutische Gemeinschaften Weckelweiler e.V. (nachfolgend Verein) den jährlich fälligen Mitgliedsbeitrag gemäß der Beschlüsse der Mitgliederversammlung am 10.10.2020 (Beitragsordnung und Höhe der Beiträge) von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages bei meiner Bank verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

---

(Name Zahlungspflichtige:r)

(Tel. Nr. für evtl. Rückfragen)

---

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

---

(E-Mail-Adresse)

---

(ggf. Name abweichende:r Kontoinhaber:in)

---

(Name des Kreditinstitutes)

---

(Internationale Bankleitzahl BIC des Zahlungsdienstleisters der/des Zahlungspflichtigen)

**DE**

---

(Internationale Bankkontonummer IBAN der/des Zahlungspflichtigen)

---

(Ort, Datum und Unterschrift (en) der/des Zahlungspflichtigen)

Fälligkeit jeweils zum ersten Werktag eines jeden Jahres. Bei der Aufnahme eines neuen Mitglieds ist dessen Jahresbeitrag nach der Aufnahme fällig. Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt zum 15. Januar des Kalenderjahres.

Sozialtherapeutische Gemeinschaften Weckelweiler e.V.  
Heimstraße 10, 74592 Kirchberg an der Jagst - Weckelweiler. Telefon 07954 970-0

# **Beitragsordnung des Sozialtherapeutische Gemeinschaften Weckelweiler e.V.**

## **§1 Grundsatz**

- (1) Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung des Sozialtherapeutische Gemeinschaften Weckelweiler e.V.
- (2) Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.
- (3) Die Beitragsordnung kann nur von der Mitgliederversammlung des Sozialtherapeutische Gemeinschaften Weckelweiler e.V. geändert werden.

## **§2 Ermächtigungsgrundlage**

Die Regelungen in dieser Beitragsordnung finden ihre Grundlage in §4, Absatz 6 der Satzung des Sozialtherapeutische Gemeinschaften Weckelweiler e.V. in der Fassung vom 28.01.2017 sowie in der Beschlusslage der Mitgliederversammlung des Vereins vom 10.10.2020.

## **§3 Beschlüsse**

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe und die Fälligkeit des Jahresbeitrages.

## **§4 Höhe des Beitrages**

- (1) Der Jahresbeitrag für ein Mitglied beträgt 60 Euro.
- (2) Für angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialtherapeutische Gemeinschaften Weckelweiler gilt ein ermäßigter Mitgliedsbeitrag von 30 Euro im Jahr.
- (3) Transferleistungsempfängerinnen und Transferleistungsempfänger sowie Mitglieder mit geringem Einkommen haben die Möglichkeit, einen Antrag auf einen weiter ermäßigten Mitgliedsbeitrag von 10 Euro im Jahr zu stellen, über den der Vorstand entscheidet.  
Mitglieder mit Assistenzbedarf und gleichzeitigem Empfang von Transferleistungen erhalten eine beitragsfreie Mitgliedschaft.
- (4) Ehepaare, eingetragene Lebenspartnerinnen und eingetragene Lebenspartner, die in einem Haushalt leben, haben die Möglichkeit, einen Antrag auf einen ermäßigten gemeinsamen Mitgliedsbeitrag von 90 Euro im Jahr zu stellen, über den der Vorstand entscheidet.

## **§5 Fälligkeit des Beitrages**

- (1) Die Jahresbeiträge der Mitglieder sind am ersten Werktag eines jeden Jahres fällig.
- (2) Bei der Aufnahme eines neuen Mitglieds ist dessen Jahresbeitrag nach der Aufnahme fällig.
- (3) Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Mitgliedsbeitrages auf dem Konto des Sozialtherapeutische Gemeinschaften Weckelweiler e. V. an.

## **§6 Zahlungsform**

- (1) Die Mitgliedsbeiträge werden grundsätzlich im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen, wofür dem Vorstand von den Mitgliedern eine Einzugsermächtigung zu erteilen ist.
- (2) Alternativ kann die Zahlung des Mitgliedsbeitrages per Überweisung auf das Konto des Sozialtherapeutische Gemeinschaften Weckelweiler e. V. erfolgen.

## **§7 Beitragsrückstand**

- (1) Im Säumnisfall wird das Mitglied nach dreimonatigem Ausbleiben des Beitrages gemahnt.
- (2) Die Mahngebühr beträgt bei einem Beitragsrückstand 5 Euro je Mahnung.

## **§8 Soziale Härtefälle**

- (1) In sozialen Härtefällen kann der Vorstand die Beitragspflicht auf Antrag und bei Nachweis der finanziellen Verhältnisse vorübergehend ganz oder teilweise erlassen. Ein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages oder auf eine Freistellung von der Beitragspflicht besteht nicht.
- (2) Die Mahngebühren können auf Antrag des zahlungsverpflichteten Mitglieds ganz oder teilweise erlassen werden. Hierüber entscheidet der Vorstand.

## **§9 Beitragsbescheinigung**

Nach Ablauf des Geschäftsjahres erhält das Mitglied eine Bescheinigung über gezahlte Mitgliedsbeiträge.

## **§10 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung des Sozialtherapeutische Gemeinschaften Weckelweiler e. V. tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Die am 23. Oktober 2021 von der Mitgliederversammlung beschlossene Änderung der Beitragsordnung des Sozialtherapeutische Gemeinschaften Weckelweiler e. V. tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2022 in Kraft.